

**Elmar Birgelen Zollikon**  
Treuhandbüro

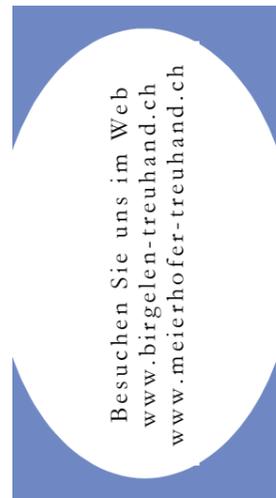
Seestrasse 121  
8702 Zollikon

+41 44 391 47 10  
+41 44 391 47 81  
info@birgelen-treuhand.ch  
www.birgelen-treuhand.ch

Mitglied **TREUHAND | SUISSE**  
Membre **FIDUCIAIRE | SUISSE**  
Membro **FIDUCIARI | SUISSE**

Mitglied **TREUHAND-KAMMER**  
Membre **CHAMBRE FIDUCIAIRE**  
Membro **CAMERA FIDUCIARIA**

Revisionsunternehmen  
RAB Nr. 500042



**Meierhofer Treuhand AG**  
Ein Unternehmen der  
Birgelen Group

Bergstrasse 195  
Postfach 324  
8707 Uetikon am See

+41 44 920 34 24  
+41 44 920 44 85  
info@meierhofer-treuhand.ch  
www.meierhofer-treuhand.ch



Schweizerischer Verband  
der Immobilienwirtschaft

**Steuererklärung**



Wir unterstützen Sie bei der Erstellung Ihrer Steuererklärung. Unsere Checkliste finden Sie auf unserer Internetseite. Sie zeigt auf, welche Unterlagen Sie benötigen.

Wünschen Sie einen Beratungstermin, wollen Sie die Steuerunterlagen persönlich übergeben? Rufen Sie uns an.

**Neue Webseite**

Gerne stellen wir Ihnen unsere neue Webseite vor.

*Lueged si ine - check it out!*



**Wer sind wir - Was wollen wir?**

Unser Treuhandbüro wurde 1949 durch Wolfgang Birgelen gegründet. Das Angebot umfasste von Anfang an die Bereiche der kaufmännischen Betreuung kleinerer bis mittlerer Unternehmen einschliesslich die Sanierung.

Mit der Übernahme des Geschäftes im Jahre 1968 durch Elmar Birgelen wurde dieses Angebot ergänzt und laufend weiter ausgebaut, sodass wir heute in der Lage sind, unserer Kundschaft eine umfassende, professionelle,

zielgerichtete Beratung und Auftragsausführung anzubieten.

Seit der Übernahme der Meierhofer Treuhand AG konnten wir unsere Angebotspalette erweitern und sind seither in der Lage, Ihnen ebenfalls Dienstleistungen im Bereich der Liegenschaftenverwaltung anzubieten.

Dabei sind wir flexibel und erarbeiten innovative Lösungen. Fordern Sie uns zu Höchstleistungen!

**Was bieten wir Ihnen?**

**Steuern**

- ✓ Steuerberatung
- ✓ Steuerklärungen für natürliche und juristische Personen
- ✓ Vertretung in Steuer-sachen

**Unternehmens-beratungen**

- ✓ Firmengründungen
- ✓ Firmenliquidationen
- ✓ Unternehmens-sanierungen

**Beratungen & allgemeine Treuhandfunktionen**

- ✓ Verträge
- ✓ Administration
- ✓ Domizilstelle

**Buchhaltungen & Revisionen**

- ✓ Einrichten und Erstellen der Grundlagen für die Buchhaltung
- ✓ Führung der Buchhaltung
- ✓ Abschlüsse
- ✓ MWST-Abrechnungen
- ✓ Revisionen
- ✓ Finanzplanung

**Inkasso**

- ✓ Einzug von Forderungen
- ✓ Bewirtschaftung von Verlustscheinen
- ✓ Durchführung von Bonitätsprüfungen
- ✓ Einzug von Verlust-scheinen

**Erbschafts-angelegenheiten**

- ✓ Nachlassregelungen
- ✓ Nachlassliquidationen
- ✓ Erbrechtsfragen
- ✓ Vertretung in Erbsachen

**Personaladministration**

- ✓ Monatliche Salär-verarbeitungen mit Abrechnungen
- ✓ Auswertungen
- ✓ Sozialversicherungsab-rechnungen
- ✓ Lohnausweise

**Liegenschaften**

- ✓ Beratung
- ✓ Verwaltung
- ✓ Verkauf

Sollte das von Ihnen gesuchte Fachgebiet nicht aufgeführt sein, schildern Sie uns bitte Ihre Bedürfnisse. Gerne unterbreiten wir Ihnen einen Lösungsvorschlag.

**Elmar Birgelen Zollikon**  
Treuhandbüro

INFORMATION-S-BULLETIN

IN DIESER AUSGABE:

- Editorial - von Elmar Birgelen 1
- Keine aggressive Werbung für Kleinkredite 2
- Parlament hält an Aufwandbesteuerung fest 2
- ESTV - Studie zur Eigenmietwertbesteuerung 2
- Aus- und Weiterbildungskosten ab 2016 3
- Kinderabzug für über 25-Jährige 3
- „Lex Koller“ soll nicht aufgehoben werden 3
- Steuererklärung 2013 4
- Neue Webseite 4
- Wer sind wir - Was wollen wir? 4
- Was bieten wir Ihnen? 4

**Editorial - von Elmar Birgelen**

Liebe Leserin, lieber Leser

Schwimmen im See ist seit geraumer Zeit wieder angesagt. Das warme Wetter hat aber just dann eingesetzt, als wir ins Wallis reisten. Die Stiftung „Der Kulturweg“ Ausserberg - St. German - Raron, hat uns neu als Revisionsstelle gewählt. Auf deren Einladung hin haben wir den Weg einen Tag lang abgeschrieben und alle Sehenswürdigkeiten be-sichtigt, die kulinarischen Freuden genossen und vorallem die Weine des Kanton Wallis, die ja eine der Hauptattraktionen sind, verkostet. Vierzehn Sorten Weintrauben wachsen in der Region St. German und wurden am Kulturweg in einem speziellen Weinberg alle zusammen angepflanzt mit dem Hinweis: „Pflücken und probieren erlaubt!“.

Es ist sehr empfehlenswert, dieses Stück Kultur, das seit den Römern bis hin zu Napoleon der Hauptverkehrs-weg durchs Wallis war und erst vor ca. 15 Jahren seine Wiedergeburt mit der Gründung der Stiftung, die zur Erhaltung und den Wiederaufbau beiträgt, erlebte, zu besuchen und zu begehen. Sie werden staunen, was die Natur alles von sich gibt und was die Menschen zur Erhaltung ihres Lebens sich alles einfallen liessen z.B. um die Bewässerung der Wiesen und Rebberge aufrecht erhalten zu können.



Zurück im Büro lese ich einen Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts. Es hat ein Amtshilfegesuch der US-amerikanischen Steuerbehörde abgelehnt, weil die Anfrage, wie wahrscheinlich viele vorher im Zusammenhang mit Bankkonten von Ausländern, als verbotene Beweisauf-suchung („fishing expedition“) erkannt wurde.

Es wird Zeit, dass wenigstens die Gerichte, so eines der obersten Gerichte der Schweiz endlich Farbe bekennt und sich nicht, wie andere Exekutiven der Regierung, dauernd nur entschuldigt. Wir lassen uns nicht alles gefallen und einschüchtern. Wie oben gezeigt, reicht unser Erfahrungsreichtum bis weit in die Urvergangenheit zurück und unsere Gesetzgebung hat es nicht nötig, von den USA oder anderen Nationen kommentiert oder gar kritisiert zu werden. Jeder wische doch zuerst vor seiner eigenen Tür.

Ich wünsche in diesem Sinne frohes Schaffen und vielleicht einen Kulturtrip ins Wallis zur Auflockerung.

Ihr Elmar Birgelen




## Keine aggressive Werbung für Kleinkredite



Die Revision des Konsumkreditgesetzes, welche von der parlamentarischen Initiative 10.467 in die Wege geleitet worden ist, sieht vor, dass in Zukunft nicht mehr in aggressiver Weise für Konsumkredite geworben werden darf.

Der Bundesrat begrüßt die vorgeschlagene Einschränkung der Werbung. Aggressive

Werbemethoden fördern nach seiner Ansicht unüberlegte Entscheide sowie überstürzte Verpflichtungen und erhöhen das Risiko einer Überschuldung.

Welche Werbung als aggressiv gilt, soll durch die Branche selber in einer Konvention definiert werden. Sollte diese Selbstregulierung scheitern, so nimmt der Bundesrat die Festlegung, was unter aggressiver Werbung zu verstehen ist, selbst in die Hand. Zudem laufen sie den Präventionsanstrengungen zuwider, welche die Kompetenzen im Umgang mit Geld fördern wollen.

Quelle: Medienmitteilung EJPD

## Parlament hält an Aufwandbesteuerung fest

Nach dem Ständerat hat sich am 6. Mai 2014 auch der Nationalrat klar mit 119 : 59 Stimmen (2 Enthaltungen) gegen die Initiative zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung ausgesprochen. Im Wesentlichen stachen Themen wie Standortattraktivität und Steuereinnahmen das Gebot der Steuergerechtigkeit aus.



Dass die Besteuerung nach dem Aufwand nicht mit dem Grundsatz der horizontalen Steuergerechtigkeit zu vereinbaren ist, blieb im Rat unbestritten.

Dieses Gebot verlangt, dass Personen in ver-

gleichbaren Situationen vergleichbar zu besteuern sind. Reiche Ausländerinnen und Ausländer, die auf der Basis ihrer Lebenshaltungskosten statt nach Einkommen und Vermögen besteuert werden, zahlen in der Regel allerdings weniger als vermögende Schweizerinnen und Schweizer.

Angesichts der „nur“ rund 5'000 Aufwandsbesteuerten, die gemeinsam ein Steuervolumen von knapp CHF 700 Millionen generieren kann diese gewollte Ungleichbehandlung verschmerzt werden, zumal davon über 20'000 Arbeitsplätze abhängig sind, die ohne Not aufs Spiel gesetzt werden könnten.

Die nach Aufwand besteuerten Personen generieren überdurchschnittlich hohe Konsumausgaben und Investitionen, eine nicht zu unterschätzende Wertschöpfung in den entsprechenden Kantonen und Regionen.

Quellen: SDA, BDP, FDP, SGV

## ESTV - Studie zur Eigenmietwertbesteuerung

+ Eigenmietwert

Einkommen

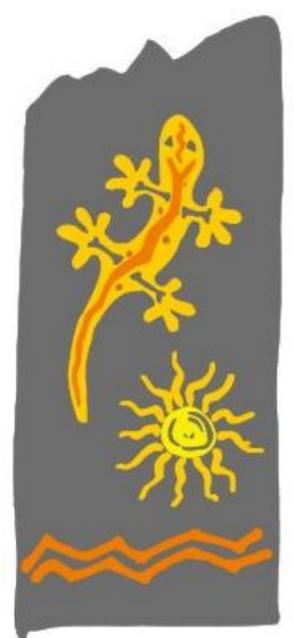
Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat am 27. Mai 2014 eine Studie zu den Auswirkungen verschiedener Varianten einer Reform der Eigenmietwertschätzung veröffentlicht. Analysiert werden neben den finanziellen Auswirkungen für die öffentliche Hand und den Verteilungswirkungen auch

die mit einer solchen Reform generell interessierenden Fragen, wer überhaupt Wohneigentum besitzt, in welcher Lebensphase ein Wohneigentumserwerb stattfindet, inwiefern die Eigenmietwertbesteuerung den Verschuldungsgrad der Haushalte beeinflusst und wie sich dieser Anreiz zur Verschuldung durch einen Systemwechsel ändert. Anlass für die Studie ist die Stellungnahme zur Interpellation Gössi (12.3866), die finanziellen Auswirkungen verschiedener Modelle eines Systemwechsels besser zu beziffern.

Quelle: Eidgenössische Steuerverwaltung

**IST DAS  
SCHWEIZER  
STEUER-  
SYSTEM FÜR SIE  
EIN SCHWEIZER  
TEUER-  
SYSTEM?**

*Bei uns sind Sie an der richtigen Adresse, wenn Sie jemanden suchen, der das Schweizer Steuersystem kennt wie seine Westentasche. Wir beraten Sie in allen fiskalischen Fragen, helfen Ihnen, Steuern zu sparen und sind Ihnen bei der Erstellung Ihrer Steuererklärung behilflich. Zudem informieren wir Sie über sämtliche Abzugsmöglichkeiten und füllen für Sie die nötigen Formulare für Einkommen, Vermögen, Grundstückgewinne, Erbschaften oder Schenkungen aus. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.*



der.kulturweg  
Ausserberg - St.German - Raron

## Aus- und Weiterbildungskosten ab 2016

Im April dieses Jahres hat der Bundesrat das Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung berufsorientierter Aus- und Weiterbildungskosten auf den 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt. Damit werden neu alle beruflichen Aus- und Weiterbildungskosten zum Abzug zugelassen.

Der maximale Abzug beim Bund wurde auf CHF 12'000 pro Jahr festgesetzt. Die Kantone sind nun aufgefordert, ihre eigene Gesetzgebung bis zum Inkrafttreten am 1. Januar 2014 anzupassen und die maximale Obergrenze für diesen Abzug festzulegen.

Der neue Abzug gilt nicht wie bisher nur für Weiterbildungskosten im ausgeübten Beruf, sondern für alle beruflichen Aus-, Bildungs- und Umschulungskosten.



Die vom Arbeitgeber getragenen Kosten werden dem Arbeitnehmer nicht aufgerechnet. Nicht abzugsfähig bleiben wie bisher die Kosten für die Erstausbildung. Diese sind wie bis anhin im Kinderabzug enthalten.

Quelle: www.news.admin.ch

## Kinderabzug für über 25-Jährige in Ausbildung

Auf die Steuerperiode 2013 hin wurde der Abzug für Kinder grundsätzlich angehoben und beträgt seither CHF 9'000 pro Kind.

Neu und nicht explizit erwähnt ist hingegen, dass damit gleichzeitig die bisherige Alterslimite von 25 Jahren gefallen ist.

Davon profitieren Eltern, deren erwachsenen Kinder noch in Erstausbildung sind, das 25. Altersjahr aber bereits überschritten haben.



Quelle: Kantonales Steueramt Zürich

## „Lex Koller“ soll nicht aufgehoben werden

Der Nationalrat hat am 7. Mai 2014 beschlossen, die „Lex Koller“ nicht aufzuheben. Für Personen im Ausland soll der Grundstückkauf in der Schweiz eingeschränkt bleiben. Dabei handelt es sich aber lediglich um eine Formalität, denn die Aufhebung ist kein Thema mehr, inzwischen diskutieren die Räte um Verschärfungen.

Schon 2007 wollte der Bundesrat die „Lex Koller“ aufheben. Das Parlament aber verlangte flankierende Massnahmen, worauf das Geschäft jahrelang auf Eis lag. 2012 forderten der National- und Ständerat den Bundesrat auf, die „Lex Koller“ beizubehalten. Dieser war einverstanden.

Die Begründung des Bundesrates, die „Lex Koller“ aufheben zu wollen, lag in der Zweitwohnungsproblematik sowie an dem seit der Finanzkrise 2008 erwachten Interesse aus dem Ausland an Grundstücken in der Schweiz. Würde die Beschränkung aufgehoben,

dürfte viel ausländisches Kapital in Schweizer Immobilien fließen, laut Bundesrat.



Im Nationalrat war man sich aber einig: Der Erwerb von schweizer Boden müsse Personen vorbehalten sein, welche hier lebten, arbeiteten und Steuern zahlten. Würde man also die „Lex Koller“ aufheben, so stiege der Druck auf den Immobilienmarkt.

Quelle: SDA

## Buchtip



Das eigene Unternehmen aufbauen

Selbständig • Band 1

Erhältlich im Fachhandel oder über uns  
ISBN-Nr.  
978-3-03727-048-6  
Brunner Verlag,  
Kriens/LU

**EVERYTHING  
YOU ALWAYS  
WANTED TO  
KNOW ABOUT  
TAX**

*If you are looking for someone who knows all the ins and outs of the Swiss tax law, you are at the right address. We will advise you on all fiscal matters, help you to reduce taxes and assist you in filling-in your tax returns. We will inform you of all possible tax deductions and gladly fill-in all forms pertaining to income, assets, capital gains, inheritances and gifts for you. We are very much looking forward to being of assistance to you soon.*